

Kulturkonzept mit Massnahmenpa- pier der Stadt Willisau 2024 - 2028

(Kulturkommission)

(Stand: 11. Dezember 2024)



in Kraft ab 11.12.2024

genehmigt vom Stadtrat an der
Sitzung vom 11. Dezember 2024

Inhalt

1	Präambel	3
1.1.	Präambel	3
1.2.	Leitsätze der städtischen Kulturpolitik	3
2	Aufgaben und mögliche Massnahmen	3
2.1.	Projektförderung weiterführen	3
2.2.	Infrastruktur bereitstellen	4
2.3.	Transparente Kulturförderung kommunizieren	4
2.4.	Förderstrukturen optimieren	4
2.5.	Information und Kommunikation unterstützen	4
2.6.	Koordination und Vernetzung stärken	5
2.7.	Vermittlungsprojekte fördern	5
2.8.	Finanzielle Basis sichern	5

1 Präambel

Das «Kulturkonzept Stadt Willisau 2013 - 2017» bildet die Grundlage für die Arbeit der Kulturkommission Willisau. Die Kulturkommission hat im April 2019 in einem Workshop mit Nadia Pfendsack das Kulturkonzept erarbeitet. Das «Kulturkonzept mit Massnahmenpapier der Stadt Willisau 2020 - 2024» der letzten Legislatur baute auf dieser Grundlage auf.

Die angepasste Version «Kulturkonzept mit Massnahmenpapier der Stadt Willisau 2024-2028» baut auf dem letzten Kulturkonzept auf, beschränkt sich aber auf Massnahmen, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen und die somit die inhaltlichen Schwerpunkte der Kulturkommission bilden.

Nach Bedarf kann eine erneute Standortbestimmung zu Konzept und/oder Massnahmen lanciert werden und mit einem angepassten Massnahmenpapier neue Ziele gesetzt werden.

1.1. Präambel

Das Ermöglichen, Fördern, Vermitteln und Pflegen von Kultur und Kunst ist fester Bestandteil des politischen Aufgabenspektrums der Stadt Willisau. Die Stadt respektiert die Freiheit der Kunst und bekennt sich zu einem lebendigen und vielfältigen Kulturleben. Die künftige Kulturpolitik baut auf dem heutigen kulturellen Leben auf und versteht dieses als Basis für die Strategieentwicklung. Dabei werden sowohl bestehende Stärken als auch Entwicklungsräume für neue Projekte berücksichtigt.

1.2. Leitsätze der städtischen Kulturpolitik

1. Willisau ist das kulturelle Zentrum des Luzerner Hinterlandes und setzt sich für eine starke Kulturregion ein.
2. Willisau fördert ein vielfältiges Kulturleben und unterstützt die lokale Kulturszene.
3. Willisau ist offen für Neues, fördert die Integration und schafft Raum für andere Kulturen.
4. Willisau pflegt das Brauchtum, die Volkskultur und fördert die Teilhabe am Kulturerbe.
5. Willisau engagiert sich für die Vermittlung kultureller Anlässe an möglichst breite Kreise der Bevölkerung.

2 Aufgaben und mögliche Massnahmen

Der nachfolgende Massnahmenkatalog basiert auf dem Kulturkonzept der letzten Legislatur. Die Umsetzung soll in Absprache mit dem Stadtrat durch die Kulturkommission in der nächsten Legislatur (2024 - 2028) angestrebt werden.

2.1. Projektförderung weiterführen

Durch die Vergabe von finanziellen Mitteln an kulturelle Projekte aus sämtlichen Kultursparten will die Stadt die kulturelle Vielfalt bewahren und fördern. Dabei soll die Unterstützung der kulturellen Arbeit von professionellen Kulturschaffenden und Laienformationen weitergeführt werden. Als Ergänzung und Bereicherung des lokal Verankerten soll auch der Austausch mit anderen Regionen und Kulturschaffenden gepflegt werden. Neues und Unkonventionelles werden ebenso berücksichtigt wie Etabliertes und Traditionelles.

Für die Vergabe der finanziellen Mittel durch die Kulturkommission Willisau bestehen ein Kriterienkatalog und ein «Deckblatt für Projektbeitragsgesuche», das auf der Webseite der Stadt Willisau online ausgefüllt werden kann.

Massnahmen

- Die Projektförderung auf der Basis von Gesuchen wird weitergeführt.

2.2. Infrastruktur bereitstellen

Durch die Bereitstellung einer zweckmässigen Infrastruktur, die das Erarbeiten und Präsentieren kultureller Projekte ermöglicht, fördert Willisau ein breites Spektrum an kulturellen Aktivitäten.

Massnahmen

- Im Sinne einer Zwischennutzung soll das Zeughaus Sänti als Kulturwerkstatt genutzt werden und den Kulturschaffenden als Labor und Entwicklungsplattform dienen. Heute nutzen das Jugendtheater und die Theatergesellschaft Teile des Zeughauses als Lager-, Probe- und Aufführungsraum. Zugleich beherbergt es das Archiv von Niklaus Troxler. Diese Nutzung soll mittelfristig weitergeführt werden. Neben den erwähnten Nutzungen soll das Haus auch für weitere kulturelle Organisationen zugänglich sein.
- Die Kulturkommission unterstützt kulturelle Zwischennutzungen von städtischen oder privaten Liegenschaften und kann auf Anfrage der Parteien vermitteln.
- Die Kulturkommission erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und Infrastruktur Inventar zu vorhandenen Räumen, deren Technik und Mobiliar.

2.3. Transparente Kulturförderung kommunizieren

Das Engagement der Stadt Willisau im Bereich der Kulturförderung soll sichtbar und damit für alle Interessierten transparent gemacht werden. Dabei wird dargelegt, wem die Stadt welche Ressourcen zur Verfügung stellt und welche Ressourcen durch welche Gremien vergeben werden.

Massnahmen

- Über die Arbeit der Kulturkommission wird in "WillisauInfo", im "Willisauer Boten" und auf einer eigenen Unterseite innerhalb von willisau.ch informiert: Zusammensetzung der Kommission, Förderkriterien, Informationen zur Gesucheingabe, Liste der Kulturpreisträgerinnen und Kulturpreisträger, Stadtarchiv, und so weiter.

2.4. Förderstrukturen optimieren

Zur Bewältigung der Aufgaben müssen die Förderstruktur optimiert und die Aufgabenteilung innerhalb der für die Kulturförderung zuständigen Personen und Kommissionen definiert werden.

Massnahmen

- Die Kulturkommission engagiert sich für eine gute Zusammenarbeit und einen regelmässigen Informationsaustausch aller verwaltungsinternen Abteilungen, die direkt oder indirekt das Kulturleben mitgestalten.
- Die Kommunikationskanäle der Stadt Willisau werden der Kulturkommission zur Verfügung gestellt. Die Inhalte werden von der Kommission geliefert.

2.5. Information und Kommunikation unterstützen

Kulturanbieter müssen geeignete Kommunikationsmassnahmen ergreifen, um ihre Projekte einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Zu diesem Zweck sollen Massnahmen gefördert werden, die umfassend über das kulturelle Angebot informieren. Die Informationen zum aktuellen Kulturgeschehen sollen für die lokale und regionale Öffentlichkeit, aber auch für die Medien und die Besucherinnen und Besucher der Stadt zugänglich sein. Die Kulturanbieter haben die Möglichkeit ihre Veranstaltung auf der Webseite der Stadt Willisau zu publizieren.

Massnahmen

- Die weitere Bewirtschaftung des elektronischen Koordinationskalenders wird geprüft.

2.6. Koordination und Vernetzung stärken

Für die bessere Vernetzung der lokalen Kulturveranstalter sollen geeignete Plattformen geschaffen werden, die dem gegenseitigen Austausch dienen. Auf diese Weise können bereits bestehende Synergien besser genutzt und neue Partnerschaften initiiert werden.

Massnahmen

- Nach Bedarf lädt die Kulturkommission die Akteure des lokalen Kulturlebens zu einem gegenseitigen Austausch (Kulturstammtisch) ein.

2.7. Vermittlungsprojekte fördern

Erst im Austausch mit dem Publikum können künstlerische Werke ihre Wirkung entfalten. Vor diesem Hintergrund sollen nicht nur das Entstehen und Präsentieren von Projekten gefördert werden, sondern auch die Vermittlung derselben. Im Sinne einer nachhaltigen Kulturpolitik sollen kulturpädagogische Angebote für unterschiedliche Zielgruppen unterstützt werden. Im Fokus stehen dabei Kinder und Jugendliche der Primar- und Sekundarstufe.

Massnahmen

- Zur Umsetzung der Vermittlungsprojekte für Jugendliche streben wir einen guten Informationsaustausch mit den Schulbehörden an.
- Im Rahmen der Projektförderung sollen Vermittlungsangebote (etwa Vermittlungsdokumentationen, Führungen, Material zur Eigenbegehung für Schulklassen, Familienführungen, Kinder führen Kinder) gezielt gefördert werden.
- Die Kulturkommission geht aktiv auf Kulturschaffende und Kulturveranstaltende zu.

2.8. Finanzielle Basis sichern

Gegenüber den bestehenden Akteuren des lokalen Kulturlebens versteht sich die Stadt als verlässliche Partnerin. Für die Umsetzung der kulturpolitischen Ziele, stellt die Stadt, im Rahmen des ordentlichen Budgets, die erforderlichen Mittel bereit.

Massnahmen

- Ausgewählte, für Willisau typische, kulturelle Anlässe und Institutionen, die lokal gut verankert sind und über eine grosse Ausstrahlung verfügen, werden mittels mehrjähriger Vereinbarungen gefördert (beispielsweise Jazz Festival Willisau).
- Bei der Projekt- und Gesuchunterstützung soll der aktuelle Stand von 86 Rappen pro Kopf an den Regionalen Förderfonds REGION LUZERN WEST und rund 13'300 Franken für die Kulturkommission beibehalten werden.
- Neue Infrastrukturprojekte werden separat finanziert und bei der Stadt Willisau beantragt. Sofern möglich, können diese aus den bestehenden Mitteln getragen werden.
- Neue Projekte, welche im Auftrag des Kulturkonzeptes nicht enthalten sind, können über zusätzliche Beiträge finanziert werden.

Willisau, 11. Dezember 2024

Stadt Willisau

André Marti
Stadtpräsident

Kevin Odermatt
Stadtschreiber-Substitut